



Zusatz zur Hausordnung aufgrund der Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (COVID-19) – „Corona-Hausordnung“

Die Hausordnung der Wirtschaftsschule Scheibner wird bis auf weiteres ab dem 27.04.2020 um folgende Regelungen erweitert. Verstöße gegen diese Regelungen können gem. Art. 87 BayEUG zu einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht führen.

1. Hygieneregeln

Folgende Hygieneregeln müssen eingehalten werden:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), kein Körperkontakt, insbesondere keine Umarmungen, keine Pärchen- oder Gruppenbildung bei Unterrichtsbeginn und -ende
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Austausch von Nahrungsmitteln und Getränken, kein Austausch von Arbeitsmitteln
- Mundschutzgebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler sollten einen Mundschutz tragen, müssen aber nicht
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben ebenso wie unmittelbare Kontaktpersonen (d.h. Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen).

2. Verhalten im Unterricht und im Schulgebäude

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich direkt und alleine in den Klassenraum, setzen sich auf einen freien Platz und warten auf die Lehrkraft.
- In den Fachräumen 201, 207 und 210 muss immer ein PC-Arbeitsplatz zwischen den Schülern frei bleiben, der Platz wird nicht gewechselt. Schüler gehen immer nur einzeln zum Drucker und erst dann wenn kein anderer Schüler sich dort aufhält.
- Die Schülerinnen und Schüler schreiben auf den gelben Zettel, der auf dem Platz klebt, ihren Namen und behalten den ausgewählten Platz für die gesamten zwei Wochen.
- Der Sitzabstand beträgt mind. 1,5 Meter, kein Schüler/keine Schülerin setzt sich direkt neben einen anderen, auch nicht in der Pause. Weder Stühle noch Tische werden verschoben.
- Es findet weder Gruppenarbeit noch Partnerarbeit statt.
- Die Pause findet im Klassenzimmer statt, nach dem Unterricht gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg aus dem Schulgebäude. Während der Pause wird der Raum gelüftet, Toilettengänge sind nur alleine und nur in der Pause erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler verzehren ihren Pausensnack am Platz. Es gibt keinen Pausenverkauf und kein Mittagessen.
- Der Zutritt zum Sekretariat ist nur einzeln und nur nach Aufforderung erlaubt
- Die Schülerinnen und Schüler können nur vor und nach dem gesamten Unterricht zu ihrem Spind gehen, nicht aber während des Unterrichts und auch nicht in der Pause.
- Beim Wasserspender ist eine klar erkennbare Markierung auf dem Boden. Jeder Schüler/jede Schülerin wartet entsprechend hinter der Markierung.

3. Unterrichtszeiten, Krankmeldungen und Verspätungen

- Unterrichtszeiten und Pausen sind dem aushängenden Stundenplan zu entnehmen. Dieser Plan kann nicht durch Lehrkräfte verändert werden. Ein früherer/späterer Beginn oder früheres/späteres Unterrichtsende ist daher auch nicht verhandelbar.
- Bei Verspätungen melden sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Sekretariat. Sie begeben sich dann direkt in den Unterrichtsraum.
- Bei Krankheit oder Abwesenheiten aus wichtigem Grund reicht bis auf weiteres eine telefonische Meldung und eine nachträgliche Entschuldigung. Auf die Vorlage von ärztlichen Attesten wird mit Ausnahme der Abschlussprüfungen verzichtet.